

PRESSEMITTEILUNG

16. Januar 2024

Richterin des Verfassungsgerichtshofs Sabine Reger verstorben

Am 5. Januar 2024 ist Frau Richterin des Verfassungsgerichtshofs Sabine Reger unerwartet verstorben. Sie gehörte dem Gerichtshof seit dem 20. Juli 2018 als Richterin an. Auf der Trauerfeier hat der Präsident des Verfassungsgerichtshofs Prof. Dr. Malte Graßhof die Tätigkeit von Frau Reger gewürdigt und ihrer Familie das tief empfundene Beileid aller Gerichtsangehöriger ausgesprochen. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Frau Reger ein engagiertes Mitglied verloren und wird ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat nun binnen drei Monaten ein neues Mitglied des Verfassungsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt zu wählen (vgl. Art. 68 Abs. 3 Satz 1 und 4 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg i.V.m. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof).

Der Verfassungsgerichtshof

Der Verfassungsgerichtshof für das Land Baden-Württemberg entscheidet im Rahmen gesetzlich geregelter Verfahren über die Auslegung der Landesverfassung. Die Entscheidungen ergehen regelmäßig durch neun Richterinnen und Richter. Drei Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs sind Berufsrichter. Drei Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Bei drei weiteren Mitgliedern muss diese Voraussetzung nicht vorliegen. Der Verfassungsgerichtshof entscheidet unter dem Vorsitz seines Präsidenten. Die Richterinnen und Richter des Verfassungsgerichtshofs sind ehrenamtlich tätig.